



**Aargauer Fussballverband
Fussballverband Nordwestschweiz
Solothurner Fussballverband**

Frauen 2. Liga

Ausführungsbestimmungen

Gültig ab 1. Juli 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINES	3
2.	SPIELBETRIEB	
2.1.	Organisation des Wettspielbetriebs	3
2.2.	Modus	3
2.3.	Anzahl Aufsteiger	3
2.4.	Anzahl Absteiger	3
2.5.	Ranglisten	4
2.6.	Spielfelder	4
3.	ADMINISTRATIVE BESTIMMUNGEN	
3.1.	Schiedsrichteraufgebot	4
3.2.	Offizieller Spieltag	4
3.3.	Wochentagsspiele (Ansetzung durch Klubs)	5
3.4.	Wochentagsspiele (Ansetzung durch zuständige WK)	5
3.5.	Anspielzeiten / Resultatmeldungen	5
3.6.	Wettspielverschiebungen	5
3.6.1.	Allgemeines	5
3.6.2	Ordentliche Spielverschiebungen	5
3.6.3.	Bei unbespielbarem Terrain (witterungsbedingt)	6
3.7.	Forfait-Erklärungen und Teamrückzüge	6
4.	DISZIPLINARWESEN / EINSPRACHEN UND REKURSE	6
5.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	
5.1.	Vorrang Meisterschaftsspiele vor regionalen Cupspielen	7
5.2.	Vorrang Meisterschafts- und Cupspiele vor Trainingsspielen und Turnieren	7
5.3.	Korrespondenz	7
5.4.	Nicht vorgesehene Fälle	7

1. ALLGEMEINES

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen und konkretisieren die Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive der Technischen Abteilung des schweizerischen Fussballverbandes (TA SFV).

Für die Verwaltung der Frauen 2. Liga, Gruppe 4, ist die Wettspielkommission des Solothurner Fussballverbandes (WK SOFV) verantwortlich – **nachfolgend zuständige WK genannt**.

Änderungen durch die TA SFV bleiben vorbehalten.

2. SPIELBETRIEB

2.1. Organisation des Wettspielbetriebes

Die zuständige WK erstellt den Wettspielkalender sowie die Ranglisten und erlässt alle mit dem Wettspielbetrieb im Zusammenhang stehenden Publikationen. Sie ist zuständig für das Disziplinarwesen und für Wettspielverschiebungen.

Der Beginn der Hin- und Rückrunde wird von der zuständigen WK, unter Berücksichtigung der Termine des SFV und der regionalen Gegebenheiten, selbständig festgelegt.

2.2. Modus

Gespielt wird eine Ganzjahresmeisterschaft (Hin- und Rückrunde).

2.3. Anzahl Aufsteiger

Der Gruppensieger der 2. Liga steigt in die 1. Liga auf.

Wird ein Team Gruppensieger, dessen Klub bereits mit einem Team in der 1. Liga vertreten ist oder verzichtet ein Gruppensieger auf den Aufstieg, ist das nächstklassierte Team der Gruppe aufstiegsberechtigt.

2.4. Anzahl Absteiger

Die Anzahl der Absteiger wird durch allfällige Absteiger aus der 1. Liga bestimmt bzw. beeinflusst. Die verschiedenen Varianten sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

		VARIANTEN			
		1	2	3	4
1. Liga	Abstieg in 2. Liga	0	1	2	3
2. Liga	Aufstieg in 1. Liga	1	1	1	1
	Abstieg in 3. Liga	1	2	3	4
3. Liga	Aufstieg in 2. Liga	3	3	3	3

Die Absteiger steigen in die 3. Liga ihres Regionalverbandes ab. Aufgrund von Corona wird in der Saison 2020/21 nur mit 11 Teams gespielt, wodurch ein Team weniger in die 3. Liga absteigt.

Die jeweiligen Gruppensieger der 3. Liga jedes Regionalverbandes steigen in die 2. Liga auf.

In unvorhergesehenen Fällen entscheidet die zuständige Wettspielkommission in Absprache mit den übrigen Wettspielkommissionen endgültig.

2.5. Ranglisten

Für die Festlegung der Rangordnung sind massgebend:

1. Die Zahl der erzielten Punkte;
2. Die Fairplay-Rangliste;
3. Die grössere Zahl der erzielten Tore;
4. Die Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams;
5. Die grössere Zahl der auswärts erzielten Tore.

2.6. Spielfelder

Die Klubs sind verpflichtet, für Frauen-Spiele der 2. Liga nur Rasenspielfelder oder Kunstrasensfelder sowie Umkleideräume in gutem Zustand zur Verfügung zu stellen. Bei Reklamationen werden Inspektionen angeordnet.

Bei Unbespielbarkeit der Rasenspielfelder sind die Klubs verpflichtet, falls sie über ein Kunstrasenspielfeld verfügen, dieses zu benützen.

Falls eine Verlegung auf ein Kunstrasenspielfeld möglich ist, ist dies der regionalen Behörde mitzuteilen, damit auf dem Spielaufgebot im Internet ausdrücklich darauf hingewiesen werden kann.

Für die Austragung von Spielen auf einem Kunstrasenspielfeld gelten Turn- und Nockenschuhe als geeignetes Schuhwerk. Dies ist ebenfalls der regionalen Behörde mitzuteilen.

Der Platzeigentümer kann Spielerinnen, die trotz entsprechendem Aufgebot mit ungeeignetem Schuhwerk antreten, den Zutritt zum Spielfeld verwehren.

3. ADMINISTRATIVE BESTIMMUNGEN

3.1. Schiedsrichteraufgebot

Die Schiedsrichter werden durch jenen Regionalverband aufgeboden, in dessen Gebiet das Spiel stattfindet.

Für die Spiele der Frauen 2. Liga sind entsprechend qualifizierte Schiedsrichter, gemäss Weisung SK SFV, anzubieten.

3.2. Offizieller Spieltag

Offizieller Spieltag ist der Sonntag. Der Heimklub kann die Heimspiele, ohne Einverständnis des Gegners, auch auf Samstag ab 17.00 Uhr ansetzen.

Spielmutationen werden durch den Heimklub über Clubcorner vorgenommen.

3.3. Wochentagsspiele (Ansetzung durch Klubs)

Wochentagsspiele können, im Einverständnis beider Klubs und der zuständigen WK, von Dienstag bis Donnerstag ausgetragen werden. Spiele vom Wochenende, die auf einen Wochentag verschoben werden, sind grundsätzlich vorzuvorschieben (regionale Verhältnisse sind zu berücksichtigen).

Wochentagsspiele sind grundsätzlich nicht vor 20.00 Uhr anzusetzen.

Bei früherem oder späterem Spielbeginn ist das Einverständnis des Gegners und die Information an die zuständige WK unerlässlich.

3.4. Wochentagsspiele (Ansetzung durch zuständige WK)

Die zuständige WK kann bei Termenschwierigkeiten Meisterschaftsspiele laut Wettspielreglement auch auf einen beliebigen Wochentag ansetzen.

3.5. Anspielzeiten / Resultatmeldungen

Die Anspielzeiten sind rechtzeitig vor Beginn der Hin- und Rückrunde durch die Heimklubs über Clubcorner zu erfassen.

Für die Resultatmeldungen sind die Schiedsrichter zuständig.

3.6. Wettspielverschiebungen

3.6.1. Allgemeines

Gesuche sind durch den Heimklub über Clubcorner zu stellen und bewilligungspflichtig.

Es wird zwischen ordentlichen und witterungsbedingten Spielverschiebungen unterschieden.

Spiele vom Wochenende, die auf einen Wochentag verschoben werden, sind grundsätzlich vorzuvorschieben. Nachverschiebungen sind nur in Ausnahmefällen möglich, müssen jedoch bis und mit Donnerstag der Folgewoche ausgetragen sein.

Bei Terminkollisionen, aufgrund parallel stattfindender regionaler Wettbewerbe (Cup oder Meisterschaft) und Schulferien, erfolgt eine Verschiebung auf den nächstmöglichen Termin.

Verschiebungsgesuche für Neuansetzungen ans Ende der Meisterschaft (Herbst- oder Frühlingrunde) werden grundsätzlich nicht bewilligt.

3.6.2. Ordentliche Spielverschiebungen

Für Verschiebungen (Vor- oder Nachverschiebungen) ist grundsätzlich das Einverständnis des Gegners erforderlich.

Das Verschiebungsgesuch muss spätestens am Zweitletzten Werktag, 11.30 Uhr, vor dem neuen Spieltermin (bei Vorverschiebungen) bzw. am Zweitletzten Werktag, 11.30 Uhr, vor dem offiziellen Spieltermin (bei Nachverschiebungen) beim Sekretariat des zuständigen RV vorliegen.

3.6.3. Bei unbespielbarem Terrain (witterungsbedingt)

Bei unbespielbarem Terrain sind Verschiebungsgesuche grundsätzlich erst am Spieltag, aber rechtzeitig vor Abreise des gegnerischen Teams, der zuständigen Pikettstelle der Region, in welcher das Spiel ausgetragen wird, zu unterbreiten. Die verwaltende Region und der aufgebotene Schiedsrichter sind ebenfalls zu informieren.

Verschiebungen sind der zuständigen WK und der zuständigen regionalen Pikettstelle, in deren Region das Spiel stattfindet, bis Samstag 12.00 Uhr für Samstagsspiele und bis Sonntag 10.00 Uhr für Sonntagsspiele zu melden (Es sind die regionalen Adresspublikationen im Internet massgebend).

Bei einem durch die Region, den Vertrauensmann oder den Schiedsrichter verschobenen Meisterschaftsspiel hat der Heimklub jegliche Sorgfaltspflicht zu beachten. Um Spesen des reisenden Teams zu vermeiden, ist dieses spätestens 4 Std. vor Spielbeginn von der Verschiebung des Spiels in Kenntnis zu setzen. Erfolgt die Mitteilung nicht rechtzeitig, so hat der Heimklub die entsprechenden Kosten (Reisekosten) zu tragen (Beweismittel).

Nach Rücksprache mit dem Gegner ist der neue Termin für eine witterungsbedingte Verschiebung, welcher den regionalen Anforderungen des Heimklubs entspricht, durch den Heimklub am nächsten Werktag bis 17.00 Uhr über Clubcorner zu erfassen. Es ist ein Vermerk anzubringen, dass es sich um eine witterungsbedingte, mit dem Gegner abgesprochene, Verschiebung handelt. Erfolgt keine Meldung, setzt die zuständige WK das Spiel kurzfristig neu an.

3.7. Forfait-Erklärungen und Teamrückzüge

Tritt ein Team zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, so wird der Klub mit einer Forfaitbusse von Fr. 200.00 bestraft. Bei unentschuldigtem Nichtantreten wird die Forfaitbusse verdoppelt.

Klubs, die ihr Team aus der laufenden Saison zurückziehen, haben dies der zuständigen WK schriftlich mitzuteilen. Rückzüge werden mit einer Busse von Fr. 800.00 belastet.

4. DISZIPLINARWESEN / EINSPRACHEN UND REKURSE

Das Disziplinarrecht richtet sich nach der Rechtspflegeordnung SFV. Das Disziplinarrecht für den Spielbetrieb der Frauen 2. Liga, Gruppe 4, wird durch die zuständige WK ausgeübt.

Das Einsprache- und Rekursrecht richtet sich nach der Rechtspflegeordnung der Amateur Liga.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

5.1. Vorrang Meisterschaftsspiele vor regionalen Cupspielen

Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor regionalen Cupspielen. Regionalen Besonderheiten wird nach Möglichkeit Rechnung getragen.

5.2. Vorrang Meisterschafts- und Cupspiele vor Trainingsspielen und Turnieren

Meisterschafts- und Cupspiele haben in allen Fällen Vorrang vor Trainingsspielen und Turnieren.

5.3. Korrespondenz

Sämtliche Korrespondenz muss der zuständigen WK eingereicht werden.

5.4. Nicht vorgesehene Fälle

Dieses Reglement geht den regionalen Weisungen vor.

Über alle in diesen Ausführungsbestimmungen nicht vorgesehenen Fragen entscheidet die zuständige WK endgültig.

Aarau / Pratteln / Zuchwil, 1. Juli 2021

**Wettspielkommissionen der
Fussballverbände**

AFV / FVNWS / SOFV